

Zwanzigstes Hauptstück.

Von dem Unterrichte gebrechlicher Kinder.

Zu den gebrechlichen Kindern zählen wir die Taubstummen, die Blinden, die Lahmen, die Höckerigen, die Zwerge, die Ungefalteten, die Schwächlinge und Siechen. Die Grundsätze des Unterrichtes auch dieser Kinder bleiben dieselben, nur leiden sie in ihrer Richtung und Anwendung einige Ausnahmen. Der Gebrechliche kann nicht alles lernen, was ein Gesunder lernt; allein in einzelnen Gegenständen kann er weiter bringen. Dann sind die Zwecke und Hülfsmittel des Unterrichtes verschieden. Auch kann man sich hier nur sehr kurz fassen und höchstens die Quellen der weiteren Selbstbelehrung angeben.

1. Der Unterricht der Taubstummen geschieht bloß durch das Auge. Gestalt und Bewegung sind die Gegenstände desselben. Man lehrt sie deuten (statt sprechen), schreiben, rechnen, Sitten- und Gotteslehre, dann einige Handarbeiten. Zur höheren Ausbildung gehört die Buchdrucker- und Zeichenkunst, wozu sie vorzügliche Anlage haben. Indes können sie auch noch in anderen Fächern des Unterrichtes weiter gebracht werden; nur in denen nicht, wozu Zunge und Gehör erforderlich sind.

Die Hülfsmittel des Unterrichtes sind: die Geberdensprache, das Handabece, das unmittelbare Anschauen vieler Gegenstände verbunden mit ihrer richtigen Bezeichnung und Bildern. Bis der Vorsteher der Taubstummenanstalt zu Wien, Hr. Jos. May, seine versprochene Lehrkunst für

für den Unterricht der Taubstummen herausgegeben haben wird, behelfe man sich indeß mit Hrn. Weinberger's Prüfungsschrift: der Taubstumme und dessen Brauchbarmachung; dann Herrn Casar's Schrift: Über Taubstumme, ihren Unterricht und die Nothwendigkeit, sie sprechen zu lehren; Leipzig 1800.

2. Über den Unterricht der Blinden sey es mir erlaubt, mehr als eine bloße Anzeige zu geben. Seit mehreren Jahren, bestimmt aber seit dem J. 1800 liegt mir dieser Gegenstand am Herzen. Ich unterstützte Blinde aus Eigenem und von milden Beiträgen Anderer. Das (patriotische) Tageblatt enthält einen Theil der Geschichte meiner Bemühungen. Mein Freund R. Wilfling in Prag unterstützte mich mit Wärme. Ich verfaßte den Entwurf einer Erziehungsanstalt für Blinde und ließ ihn i. J. 1802 drucken. Als mir Amtsverrichtungen die Muffe benagten, forderte ich Hrn. W. Klein auf, sich zu diesem Geschäfte mit mir zu verbinden. Ich übergab ihn den mir von dem Stadtrath zu Bruck an der Leitha anvertrauten Knaben Braun. Er bildete ihn, nahm mehrere dieser Gebrechlichen, und so scheint das, was ich gesäet und gepflegt habe, empor zu wachsen. Bereits haben die Edelsten aller Stände Theil daran genommen. Es fehlt nur Ein Wort — das Wort vom Throne, und die Anstalt ist gegründet.

Die Sache dieser Unglücklichen ist einmahl an der Tagesordnung. Meine, Weinberger's und Klein's Bemühungen werden nicht ohne Erfolg bleiben. Für jene, welchen diese menschenfreundliche Angelegenheit Sache des Herzens ist, gehört nachstehender Auszug aus meiner Schrift vom J. 1802.

Disjenigen Menschen, welche ohne Gesichtssinn geboren werden, oder den Gebrauch desselben verloren haben, heißen Blinde.

Die Ursachen des Erblindens sind vielfältig.

Im Allgemeinen wirken sie aber entweder auf den innern Gesichtssinn (die Sehnerven), oder auf den äußern Gesichtssinn, das Auge. Bey denen das Werkzeug nicht zerstört, sondern nur fehlerhaft ist, diese können unter gewissen Umständen entweder noch sehend gemacht, oder zu einigem Gebrauche des Augenlichts gebracht werden.

Für unheilbare sowohl als für heilbare Blinde ist eine Anstalt nützlich, welche den Zweck hat: sie bürgerlich brauchbar, und so dem gemeinen Wesen minder lästig, ja sogar nützlich zu machen.

Diesen Zweck zu erreichen, sind verschiedene Einrichtungen nöthig, die sich nach Verschiedenheit der Umstände richten. Alle Blinde der Anstalt werden abgetrennt in Knaben und in Mädchen, und beyde wieder, in Blindgeborne und Blindgewordene; eine Abtheilung, die in Rücksicht des Unterrichts nöthig ist, weil Letztere doch Begriffe von Licht und Farben haben, die den Ersteren mangeln.

Blindgeborne. Sie sind auszubilden dem Körper, dem Geiste und den Sitten nach.

Die körperlichen Übungen beziehen sich entweder auf Gesundheit oder Geschicklichkeit.

In Rücksicht der Gesundheit werden sie geübt

1. Im Gehen ohne Führer auf bekannten oder unbekanntem Ebenen, auf unebenem Boden, durch gleiche und ungleiche Gänge, Zimmer und Verbindungen; über Treppen mit und ohne Geländer u. s. w.

2. In Spielen mit Bewegung. Ringen, Tischen, Tanzen u. s. w.

3. In Auffuchung und Unterscheidung nützlicher Gewächse und Nahrungstoffe von schädlichen durchs Gefühl.

4. In angemessenen Feld- und Gartenarbeiten.

Eben diese Übungen dienen auch in Rücksicht der körperlichen Geschicklichkeit. Sie können noch mit folgenden vermehrt werden.

1. Verschiedene Gewerksarbeiten, die dahin abzuliefern sind, woher die Bestellung kam; oder für ein eigenes Gewerk.

2. Spinnen, nähen, stricken, klöppeln, Posamentierarbeit, Bindfaden machen, Neße stricken, Pferdgurte machen, Stöcke und Peitschen überstricken, u. s. w.

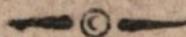
3. Selbst eine Buchdruckerey ist möglich. Doch würde diese nur auf den äußersten Fall errichtet werden, weil sie zu viele von den gewöhnlichen abgehende Vorrichtungen und Handgriffe erfordert, und zur Gemeinnützigkeit wenig geeignet ist.

4. Die meisten Blinden haben einen vorzüglichen Hang und große Anlage zur Tonkunst. Um diese Anlage nicht ungeübt zu lassen, um die kleine Summe ihrer Lebensfreuden durch zusammenstimmende Töne zu vermehren und ihre kleinen Fehlerlichkeiten durch irgend etwas Anziehendes zu beglücken und zu vollenden, und nur aus diesen Gründen wird Tonkunst gelehret. Da sie sonst wenig Einfluß auf den Zweck der Anstalt: bürgerliche Brauchbarkeit hat, so kann sie sonst allerdings, außer bey vorzüglichen Anlagen, auf welche aber in einer allgemeinen Anstalt wenig Rücksicht genommen werden kann, wohl wegbleiben.

Die geistigen Anlagen enthalten ihre Entwicklung und Brauchbarkeit entweder durch Lernen, oder durch Selbstdenken.

Das Lernen der Blinden geschieht entweder durch den Umgang, den Borgesezte, Lehrer, Dienstleute, sie selbst untereinander, oder Fremde mit ihnen haben; oder vermittelst des Unterrichtes.

Für den Umgang sind den Blinden der Anstalt gewisse Vorschriften zu ertheilen. Noch mehr aber ist den Erwachsenen, Lehrern und Dienstbothen eine Anweisung nöthig, wie sie mit den Blinden auf eine für sie lehrreiche Art umzugehen haben. Diese Anweisungen sind ein wesentlicher Theil der Hausordnung und werden schriftlich aufbehalten.



Der Unterricht wird in der Schule zu festgesetzten Lehrstunden erteilt.

Die Schule muß so gebaut und eingerichtet seyn, daß nicht nur die neuankommenden Blinden durch die vielen Ecken, Vorsprünge und dergleichen keinen Schaden nehmen, sondern auch jene, welche noch Hoffnung haben, ihr Gesicht zu erhalten, durch Luft und Licht daran nicht gehindert werden.

Die Lehrstunden sind folgende:

Vormittag.

Von 8 bis 9 Uhr. Lesen. *)

*) Die Kunstgriffe, Blinde durch das Gefühl mittels erhabener Buchstaben lesen zu lehren, werden in der Lehrkunst ausführlich abgehandelt.

Von 9 bis 10 Uhr. Schreiben. *)

*) In dem Lehrkunstbuche wird die doppelte Art die Blinden schreiben zu lehren, auseinander gesetzt. Die eine hat zum Zwecke, bloß für andere lesbar mit Farbstoff zu schreiben, die andere, auch für sich lesbar mit einem eisernen Griffel zu schreiben. Eine der Lehrarten ist auch, ihnen das Schreiben durchs Gefühl auf die flache Hand beizubringen.

Von 10 bis 11 Uhr. Gotteslehre (Religion), nach einem eigens für die Anstalt verfaßten Lehrbuche.

Nachmittag.

Von 2 bis 3 Uhr. Rechnen. *)

*) Das Lehrkunstbuch wird auch hier angeben, wie die Tafeln des Saunderson oder jene des Fräuleins v. Paradis zu gebrauchen sind. Vorzüglich wird die Rechnung aus dem Kopfe betrieben.

Von 3 bis 4 Uhr. Erdbeschreibung und Kunstlehre (Technologie). *)

*) Erstere nach eigenen für das Gefühl eingerichteten Landkarten, worin sich Gränzen, Berge, Städte, Flüsse deutlich unterscheiden.

Von

Von 4 bis 5 Uhr. Evangelium und Sittenlehre abwechselnd mit Übung in der Musik. *)

*) Die Tonkunst ist entweder geistlich (zu ihren Religions-Übungen) oder fröhlich (zu ihren Unterhaltungen und Spielen) oder feyerlich (bey Prüfungen und dem Empfang fremder Gäste von Ansehen). Die Noten müssen für das Gefühl eingerichtet werden. Andere Vortheile für solche Werkzeuge, wobey Hände beschäftigt sind, kommen in dem ausführlichen Entwurfe vor.

Mit diesen Anstalten zum Lernen sind auch welche zum Selbstdenken verbunden. Es wird nämlich

1. Über alles Erlernte gefragt, um die Kleinen das Hinzubringen mit den Worten zugleich Begriffe zu verbinden, und den Lehrer in den Stand zu setzen ihre Fortschritte hierin zu beurtheilen.

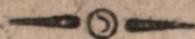
2. Die Blinden haben die Erlaubniß in und außer dem Unterrichte über alles zu fragen, was ihnen nicht verständlich ist.

3. Sie halten wöchentlich eine Unterredung über einen Gegenstand aus der Gotteslehre, Sittenlehre oder ihren übrigen Lehrgegenständen.

4. Über vorzüglich gute oder böse Handlungen unter ihnen werden gemeinschaftliche Überlegungen in Rücksicht der Belohnungs- oder Strafwürdigkeit, oder gottesfürchtige Betrachtungen angestellt.

Zur Bildung der Sitten unserer Zöglinge dient vorzüglich der Vortrag der Gotteslehre, der so viel möglich mit Rücksicht auf ihre körperliche Beschaffenheiten vorgetragen wird. Man behält die gewöhnliche Eintheilung der Pflichten bey, in Pflichten nämlich gegen sich selbst, gegen den Nächsten und gegen Gott.

Pflichten gegen sich selbst sind: Sich gesund zu erhalten, seine geistigen Anlagen auszubilden und seinen Willen zu bessern.



Die Einrichtungen der Anstalt zur Gesundheit und die sich darauf beziehenden Pflichten der Blinden sind bereits oben angeführt worden. Nur kommt hier zu bemerken, daß diese Pflichten nicht bloß als Regeln der Anstalt, sondern als göttlicher Wille, vorgetragen und eingeschärft werden.

Zur Ausbildung der geistigen Anlagen sind ebenfalls die Anstalten und Lehrstunden schon angeführt worden. Hier wird noch hinzugesagt, daß man für diese Selbstvervollkommnung Bewegungsgründe aus der Religion entlehnt, um die Lehren zu Pflichten zu erhöhen.

Um die Besserung des Willens der Zöglinge zu befördern, wird nicht nur in den der Gottes- und Sittenlehre gewidmeten Lehrstunden darauf Rücksicht genommen, sondern es ist die Regel des Hauses, bey jeder etwas auffallenden guten oder bösen Handlung eines Blinden ihn sogleich auf seinen innern Zustand, auf die Gutartigkeit oder schlimme Seite seines Willens aufmerksam zu machen, und ihm jede böse Handlung als desto größere Sünde vorzustellen, je böserartiger seine Absicht dabey und das Bewußtseyn war, daß er ein göttliches Gesetz übertreten hat.

Auf eine ähnliche Art werden ihnen auch die Pflichten gegen andere eingefloßt. Auch hier werden sie angewiesen, mit Rücksicht auf Gott als den obersten Gesetzgeber und Richter, dahin zu trachten ihrer Nebenmenschen körperliches Wohl zu erhalten, die Ausbildung ihrer geistigen Anlagen zu befördern, und ihren Willen zu bessern. Was jeder sich selbst vernünftig wünscht oder thun soll, das muß er auch jedem andern gönnen und thun, und das Gegentheil unterlassen.

Die Pflichten gegen Gott sind zum Theil schon in der angeführten Ausübung seiner Gebote enthalten, zum Theil werden sie nach der Anleitung des Evangeliums und des landesüblichen Katechismus und bey dem Unterricht in der Sittenlehre noch besonders beygebracht und den Zöglingen

gen bey den sonn- und feyertäglichen Religions-Übungen vorgetragen.

Die andere Classe der Anstaltsknaben sind die Blindgewordenen, das ist solche, die durch einige Zeit nach ihrer Geburt den freyen Gebrauch des Augenlichtes hatten, nach der Hand aber desselben beraubt wurden. In sofern als diese doch schon einige Begriffe von Farben und Formen haben, in sofern ist auch Unterricht und Erziehung darnach einzurichten. Im Ganzen wird die für die Blindgeborenen eben bezeichnete Anordnung und Behandlungsart beybehalten.

Bey Erweiterung der Anstalt könnte am Ende darin auch eine Abtheilung für Halbblinde vorkommen, um sie theils zum zweckmäßigen Gebrauch ihres wenigen Augenlichtes, theils durch eine vernünftige Angewöhnung zum vollkommenen Gebrauch dieses Sinnes zu bringen. Gestattet es der Raum des Gebäudes und andere Umstände, so könnten auch blinde Kostkinder aus den Häusern der Vornehmern eine ihrem Stand angemessene Erziehung erhalten. Aus dem Ertrage des Kostgeldes könnte ein Theil des Gewinnes zur Erhaltung der Anstalt verwendet werden.

Die Mädchen sind ebenfalls entweder Blindgeborene oder Blindgewordene. Für jede Classe derselben wird der Unterricht und die Erziehung nach ihren Vorkenntnissen und Anlagen sowohl, als nach ihren Bedürfnissen eingerichtet, und dabey immer auf ihr Geschlecht und auf ihre bürgerliche Brauchbarkeit Rücksicht genommen. Die nähere Bestimmung alles dessen, worauf bey der Anstalt in Rücksicht ihrer Erziehung und Bildung gesehen werden muß, kann nur erst in einer ausführlicheren Darstellung dieses Entwurfes vorkommen.

Auch die Pflichten der bey der Anstalt zu verwendenden Personen werden in den besondern Umwelungen umständlich enthalten seyn.

Um diesem Entwurfe noch eine größere Ausdehnung für thätige Menschenliebe zu geben, füge ich hier noch einige Gedanken hinzu, denen ich mehr den Ausdruck einer herzlichen
Bitt

Bitte oder eines wohlwollenden Wunsches, als den eines bloßen Einfalls geben möchte. Er betrifft die Verbindung der Lahmen mit Blinden. — Durch eine Einrichtung, die mir sehr deutlich vor der Seele liegt, könnten immer zwei solche, einzeln höchst unbehülliche und unglückliche Menschen, eine vollkommen brauchbare und möglichst glückliche Person vorstellen. Sie würden, in den meisten ihrer Verrichtungen so innig mit einander verbunden, daß sie zusammen alle Geschäfte eines vollkommen begliederten und gesunden Menschen verrichten könnten. Der Lahme würde dem Blinden sein Gesicht und dieser jenem seine gesunden Gliedmassen leihen und beyde würden zweckmäßig erzogen, auch außer der Anstalt ihr gutes Fortkommen finden.

Möchte der Himmel irgend ein sanftempfindendes Herz erwecken, welches geneigt wäre, mit Aufopferung ansehnlicher Summen eine Wohlthat zu gründen, die so rühmlich in ihrem Zwecke, als unsterblich in ihren Wirkungen ist! Alle Denkmähler der Welt für jede Größe des menschlichen Geistes vergehen früher, als jene Werke des Herzens, durch welche wir Wohlthäter an Unglücklichen werden. Mit jedem Geschlechte, mit jedem neu aufgenommenen Zögling, mit jeder öffentlichen Feyerlichkeit der Anstalt erwacht ein dankbares Andenken, erneuern sich die Segnungen über das Haupt derjenigen, welche Stifter so wohlthätiger Anstalten waren.

„Gehet hin und saget, was ihr sehet und höret. Die Blinden sehen und die Lahmen gehen, die Tauben hören, und den Armen wird das Evangelium gepredigt!“ Math. 11.

4—5.

Man lese die Beschreibungen der Blindenanstalten zu Paris, zu London und die Nachrichten von einzelnen berühmten Blinden: Saunderson, de Salignac, de Sueur, Weissenburg, des Fräuleins v. Paradis, des Geschichtschreibers Baczko u. s. w.; W. Klein's Nachricht von dem Unterrichtsfortgange des blinden Braun, dann des Hrn. Joh. M. Gaus Dank und Bitte an Ungarn zur Beförderung der aufsteigenden Blindenanstalt in Wien.

3. Lahme sind in Ansehung des Unterrichtes so zu behandeln, wie andere Kinder. Da aber jeder Unterricht immer eine gewisse Beziehung auf die Kräfte und künftige Bestimmung des Kindes haben muß, so ist dieß vorzüglich bey lahmen und überhaupt bey allen gebrechlichen Kindern zu beobachten. Lahme also von den Pflichten eines Kriegers, vom Nutzen der Übungen des Ringens, von den Vorschriften für Fußreisen u. s. w. belehren zu wollen, was mit ihrem künftigen Berufe in gar keinem Zusammenhange steht, dieß wäre verlorne Zeit und Mühe. Die Klugheit des prüfenden Lehrers wird aber aus den Lehrgegenständen bald diejenigen herauszuheben wissen, von denen auch Lahme in der Zukunft eine nützliche Anwendung machen können.

4. Von dem Unterrichte der Höckerigen und

5. der Zwerge, so wie

6. der Ungehalteten gilt im Allgemeinen dasselbe, was über den Unterricht der Lahmen ist gesagt worden. Nur wird angehenden Lehrern die Bemerkung nicht überflüssig seyn, daß Kinder dieser Art, welche von der Natur einer Seite so stiefmütterlich sind bedacht worden, anderer Seite oft mit so außerordentlichen Anlagen des Geistes ausgestattet sind, daß sie, in ihren gehörigen Wirkungskreis gestellt, nicht selten die nützlichsten Glieder der menschlichen Gesellschaft sind. Dieß muß der Lehrer wissen, und das Seinige dazu beytragen, daß die Gebrechlichkeit der Körper dieser Kleinen durch ausgezeichnete Vorzüge des Geistes und guten Willens ausgeglichen werde.

7. Der Unterricht der Schwächlinge und Siechen ist die schwierigste Sache für einen Lehrer. Fallen solche Kinder in die Hände eines weisen Menschenfreundes, dann hängt oft ihre Genesung, ihre Kräftigung von ihm ab. Er wird das kränkliche Geschöpf nicht viel mit angreifendem Lernen plagen; er wird zuerst auf die Gesundheit des Körpers wirken, seinen sparsamen Unterricht nur auf Gespräche und leichte Übungen beschränken und in dem Maße damit reizen, in welchem der thierische Wohlstand des Kindes ge-
grün-

gründet ist. So sehr solche Kinder oft Neigung und Geschicklichkeit zum Lernen zeigen, so sehr sich ein Hauslehrer bey Prüfungen mit ihnen auszeichnen kann, so sehr würde er zu ihrer körperlichen Zerstörung hierdurch beitragen. Bedächte man dieß immer, wie viele Opfer des älterlichen Ehrgeizes würden hierdurch dem Grabe entrissen worden seyn!

Man lese *Faust's* Gesundheits-(Katechismus); *Wenzel's* Kunst, gesund, jugendlich, stark und schön auch im Alter zu bleiben; dessen Versuch einer (practischen) Seelenarzneykunde; und *Dr. C. W. Struve's* Gesundheitsfreund der Jugend.

Ein und zwanzigstes Hauptstück.

Kindergesichtskunde.

Das Gesicht ist der Spiegel des Gemüthes. Diese Wahrheit hat der Lehrer in doppelter Hinsicht zu beherzigen; er selbst zeige den Kleinen in diesem Spiegel nur Schönes und Edles an sich, und suche dieß auch durch seine Lehren in das Gemüth und aus diesem auf das Angesicht der Jugend zu zaubern. Kinder verstehen leichter und richtiger die Mienen, als die Worte des Lehrers. Das Angesicht desselben ist für sie etne so bestimmte Bezeichnung, daß ein Lehrer, der auch noch so geschickt im Täuschen durch Worte ist, vor Kindern nicht anders erscheinen kann, als er ist. Kinder und das Gewissen sind die unbefangenen Richter des Lehrers. Eine wichtige Bemerkung!

Aber auch das, was auf dem Gesichte der Jugend vorgeht, ist eine Abbildung dessen, was ihr Inneres bewegt.